

Presseinformation

CO₂-Abgabe: Mieter können Geld vom Vermieter zurückfordern

Die meisten Mieterinnen und Mieter haben ihre Heizkostenabrechnung für das Jahr 2023 bereits erhalten. Zum ersten Mal können Mieter einen Teil der anfallenden CO₂-Kosten vom Vermieter einfordern. Mit dem CO₂-Rechner der Verbraucherzentrale Bayern können beide Seiten berechnen, wie hoch ihr jeweiliger Anteil an den CO₂-Kosten ist.



13.06.2024

Ihr Ansprechpartner:
Bettina Mühlbauer

Telefon 0861 58-70 38
Fax 0861 58-9-70 38

bettina.muehlbauer@
energieagentur-suedost.bayern

Verbraucherzentrale Bayern,
Nikolaus Hoenning,
Mozartstraße 9, 80336 München
Tel. 089 552 794 176,
E-Mail: energie@vzbayern.de

Diese Kontaktdaten bitte nicht
veröffentlichen. Die Veröffentlichung
des Energie-Tipps ist honorarfrei.

Bitte senden Sie uns ein
Belegexemplar

Bei Gebäuden mit einer Zentralheizung erhält der Vermieter die Rechnung in der Regel direkt vom Versorger. In dieser sind die Höhe der verursachten CO₂-Emissionen und deren Kosten bereits ausgewiesen. Für die Heizkostenabrechnung müssen Vermieter jedoch ihren Anteil an den CO₂-Kosten gesondert ausweisen und abziehen. Wie hoch die Kosten sind und wie sie aufgeteilt werden, ist dabei abhängig vom energetischen Zustand des Hauses sowie dem genutzten Energieträger. Je schlechter der Zustand der Immobilie, desto höher fällt der Anteil des Vermieters aus.

Anders sieht es aus, wenn Mieter einen direkten Vertrag mit dem Energieversorger haben. Dies ist beispielweise bei Gas-Etagenheizungen der Fall. „Mieter müssen hier selbst aktiv werden und die CO₂-Kosten beim Vermieter einfordern“, sagt Bettina Mühlbauer, Geschäftsführerin der Energieagentur Südostbayern. Dabei gilt es besonders die gesetzlichen Fristen zu beachten. „Sobald Mieter die Abrechnung von ihrem Gaslieferanten erhalten haben, haben sie sechs Monate Zeit, um ihren Anspruch geltend zu machen. Danach verfällt die Forderung“, merkt Mühlbauer an.

Online-Tool hilft bei Berechnung

Wie hoch die CO₂-Abgabe ist und wie deren Aufteilung aussieht, finden Mieter mithilfe des kostenlosen CO₂-Rechners der Verbraucherzentrale Bayern heraus. Dieser findet sich auf www.verbraucherzentrale-bayern.de/co2rechner oder unter <https://www.energieagentur-suedost.bayern/hausbesitzer-mieter/sonstige-services>.

Bei Fragen, beispielweise zum Aufteilungsschlüssel bei den CO₂-Kosten, können Mieter und Vermieter einen Termin bei der Verbraucherzentrale Bayern oder der Energieagentur Südostbayern vereinbaren. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Dort erhalten Verbraucher auch weitere Hilfe bei der Heizkostenabrechnung oder Hinweise zum Energiesparen.

Die Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf <https://www.energieagentur-suedost.bayern/> und www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Energieagentur Südostbayern und der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die nächsten Termine für die kostenlose und neutrale Energieberatung finden Sie auf der Folgeseite.
Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-70 39 oder per Email unter info@energieagentur-suedost.bayern.

Die nächsten Termine im Landkreis Traunstein (nur nach Terminvereinbarung):

Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo	17. Juni 2024
Grassau	Tourist-Information, Kirchplatz 3	Di	18. Juni 2024
Trostberg	Rathaus, Hauptstraße 24, kl. Sitzungssaal	Do	20. Juni 2024
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo	24. Juni 2024
Obing	Rathaus, Kienberger Straße 5	Di	25. Juni 2024
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo	01. Juli 2024
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo	08. Juli 2024
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo	15. Juli 2024
Grassau	Tourist-Information, Kirchplatz 3	Di	16. Juli 2024
Trostberg	Rathaus, Hauptstraße 24, kl. Sitzungssaal	Do	18. Juli 2024
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo	22. Juli 2024
Obing	Rathaus, Kienberger Straße 5	Di	23. Juli 2024
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo	29. Juli 2024

Die nächsten Termine im Landkreis Berchtesgadener Land (nur nach Terminvereinbarung):

Berchtesgaden	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 19	Mi	19. Juni 2024
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zi. 236	Do	20. Juni 2024
Laufen	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 307	Do	27. Juni 2024
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zi. 236	Do	04. Juli 2024
Freilassing	Rathaus, Münchener Straße 15, Zimmer 118	Mi	10. Juli 2024
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zi. 236	Do	11. Juli 2024
Berchtesgaden	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 19	Mi	17. Juli 2024
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zi. 236	Do	18. Juli 2024
Laufen	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 307	Do	25. Juli 2024
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zi. 236	Do	25. Juli 2024

Regelmäßig werden zusätzliche telefonische Beratungstermine angeboten.